



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6536

A09

07. März 2022

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-2579

Telefax 0211 871-162579

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2022
„Aktuelle Entwicklungen im Spektrum der Gegner*innen der
Corona-Schutzmaßnahmen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktuelle Entwicklungen im
Spektrum der Gegner*innen der Corona-Schutzmaßnahmen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Entwicklungen im
Spektrum der Gegner*innen der Corona-Schutzmaßnahmen“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.02.2022

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov 2 im Rahmen der sogenannten 4. Welle wurde das Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) am 10.12.2021 per Erlass durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen beauftragt, eine Informationssammel- und Auswertestelle (ISa) für das Versammlungsgeschehen sowie festgestellte Straftaten im Sachzusammenhang einzurichten. Die ISa erfasst seit dem 11.12.2021 Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen und Gegenversammlungen zu selbigen. Die im angefragten Zeitraum übermittelten Daten zu den Versammlungen, inklusive der gemeldeten Straftaten, beruhen auf einer manuellen Auswertung durch die ISa und erheben daher keinen Anspruch auf vollumfängliche Validität. Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätskontrolle durch das LKA NRW werden zudem eventuell festgestellte Unstimmigkeiten einer Korrektur unterzogen, so dass Zahlen sich im Laufe der Auswertung geringfügig ändern können.

Vom 11.12.2021 bis zum 02.03.2022, 6 Uhr, wurden durch die ISa nachfolgende Zahlen zu durchgeführten Versammlungen erfasst:

- 2.834 Versammlungen des maßnahmenkritischen Protestmilieus (Coronaleugner, Querdenker, bürgerliches Spektrum usw.) mit 431.960 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - davon 1.747 nicht angemeldete bzw. angezeigte Versammlungen mit 161.461 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- 497 Gegenversammlungen mit 52.568 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
 - davon 37 nicht angemeldete bzw. nicht angezeigte Versammlungen mit 3.970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer



Die Versammlungen fanden in allen Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen mit zwei- bis vierstelligen Teilnehmerzahlen (in der Spitze 7.500 am 22.01.2022 in Düsseldorf) statt. Dabei wurden Straftaten konsequent verfolgt. In allen Fällen von nicht angemeldeten bzw. nicht angezeigten Versammlungen wurden grundsätzlich diesbezügliche Strafanzeigen gefertigt. Zudem wurden bei allen Versammlungen vom 11.12.2021 bis zum 02.03.2022, 6 Uhr, insgesamt folgende strafrechtlich relevanten Verstöße polizeilich registriert:

Straftat	Anzahl
Sonstige Straftaten nach dem Versammlungsgesetz	105
Urkundenfälschung	111
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	57
Beleidigung	50
Körperverletzungsdelikte	30
Sachbeschädigung	12
Bedrohung	6
Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz	6
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	6
Volksverhetzung	5*
Straftat nach dem Sprengstoffgesetz	3
Sonstige Straftaten	30

*Bei den Volksverhetzungsdelikten handelt es sich in vier Fällen um das Tragen eines Davidsterns oder ähnlichem, in Verbindung mit einer maßnahmenkritischen Parole, z. B. „ungeimpft“. In einem Fall ist eine fremdenfeindliche Äußerung getätigt worden.

Infektionsschutzrechtliche Verstöße sowie erteilte Auflagen wurden nicht erfasst. Zu weiteren Ausführungen hierzu verweise ich auf den schriftlichen Bericht zum Innenausschuss am 20.01.2022 zum Tagesordnungspunkt „Spaziergänge gegen die COVID 19-Maßnahmen“ (Vorlage 17/6326).

Zudem ist seit Ende des Jahres 2021 eine zunehmende Regionalisierung des Protestgeschehens in Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Statt zentraler Demonstrationen in den größten Städten findet das Demonstrationsgeschehen verstärkt auch in kleineren Städten und Gemeinden statt. Die Protestveranstaltungen finden insbesondere am Wochenende und an



den Montagen - sogenannte „Montagsspaziergänge“ - statt. Viele Versammlungslagen werden über die sozialen Medien, insbesondere über Telegram, organisiert und angekündigt. Zunehmend zeigt sich auch, dass im virtuellen Raum und vereinzelt auf Protestveranstaltungen eine aggressivere Diktion in der Diskussion festgestellt wird. Dabei werden Drohungen gegen vermeintliche „Gegner“, wie zum Beispiel Amts- und Mandatsträger, Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, Ärztinnen und Ärzte, die Medien und die Wissenschaft geäußert.

Rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen versuchen, die hohe Emotionalisierung und Mobilisierungsfähigkeit innerhalb der Demonstrationsbewegung zu instrumentalisieren. Um im bürgerlichen Milieu und bei potenziellen Sympathisanten anschlussfähig zu werden, verwenden sie die sogenannte „Mimikry-Strategie“. Dabei wird der bestehende Diskurs aufgegriffen und demokratiefeindlich radikalisiert. Exemplarisch hierfür sind die Banner der „Revolte Rheinland“ bei Anti-Corona-Demonstrationen am 28.11.2021 („Das System ist das Virus! Wir sind das Gegengift!“) oder von der Partei „Der III. Weg“ am 15.01.2022 in Olpe („Nein zur Corona-Diktatur!“).

Der Anteil von Rechtsextremisten und Reichsbürgern unter den Versammlungsteilnehmern bewegt sich weiterhin in Teilen bei bis zu zehn Prozent. Die gesamte rechtsextremistische Szene mobilisiert im Jahr 2022 zur Teilnahme an Protestveranstaltungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Insbesondere sind die rechtsextremistischen Parteien „Die RECHTE“, „Der III. Weg“ sowie „NPD“ in Nordrhein-Westfalen diesbezüglich aktiv.

Hinsichtlich einiger Beispielsachverhalte verweise ich auf die Ausführungen der Vorlage 17/6376 vom 01.02.2022. Darüber hinaus nahmen Anhänger der Partei „Die RECHTE“ an folgenden Protestveranstaltungen teil: am 04.02.2022 im Rhein-Erft-Kreis, am 07.02.2022 in Dortmund, Duisburg und Köln, am 14.02.2022 in Köln, Duisburg und Dortmund und am 21.02.2022 in Dortmund. In Dortmund formierten die Rechtsextremisten am 21.02.2022 einen eigenen Block und zeigten ein Banner, das sich inhaltlich mit den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen der Bundesregierung befasste („Deutschland gegen den Corona-Wahnsinn - Zwangsmaßnahmen beenden - Normalität herstellen!“).



Der Landesvorsitzende der „NPD“ in Nordrhein-Westfalen nahm am 07.02.2022 in Duisburg an einer Protestversammlung teil und bezeichnete die Schutzmaßnahmen in seinem Beitrag in den sozialen Medien als „Maßnahmenterror“.

Seit vielen Monaten propagiert die Partei „Der III. Weg“, dass sich Parteimitglieder an verschiedenen Protestversammlungen in Nordrhein-Westfalen beteiligen sollen. Insbesondere mit dem auf der Internetseite dieser Partei und in sozialen Medien verbreiteten Slogan „Das System ist gefährlicher als Corona“ versucht die rechtsextremistische Partei, den Protest in Richtung Demokratiefeindlichkeit zu radikalisieren. Zudem werden auf der Internetseite weiterhin bundesweit die Termine von zahlreichen Protestversammlungen veröffentlicht und zur Teilnahme aufgerufen.

Aus dem Spektrum der „Identitären Bewegung“ beteiligen sich die Abspaltungen beziehungsweise Nachfolgeorganisationen „Lukreta“ und „Revolte Rheinland“ weiterhin an den Protestversammlungen. Am 23.02.2022 führten Anhänger der „Revolte Rheinland“ in Siegen eine Flyer-Verteilaktion durch. Auf den Flyern war das Motto „Jugend gegen Impfwang“ abgedruckt. Auch wurden Aufkleber mit dem Motto „Impfwang stoppen!“ im öffentlichen Raum angebracht.

Weiterhin besucht ein Führungsaktivist von „Neue Stärke Westfalen“ zahlreiche Corona-Protestversammlungen in Nordrhein-Westfalen und vereinzelt auch im benachbarten Ausland, filmt diese und veröffentlicht anschließend die Videos bei YouTube. Am 13.02.2022 wurde ein über zwei Stunden langes Video von Protestversammlungen in Den Haag veröffentlicht. Auf dem seit Mai 2021 bestehenden YouTube-Account wurden seitdem über 160 Videos von Corona-Protestversammlungen veröffentlicht.

Ein weiterer Rechtsextremist veröffentlicht fortlaufend ebenfalls reichweitenstark Videos bei YouTube, in denen er sich gegen die Corona-Schutzmaßnahmen positioniert. Dabei nutzt er seine Reichweite auch, um unterschwellige Aufrufe zu Störaktionen bei impfenden Ärztinnen und Ärzten durchzuführen. Zuletzt nahm die Person am 21.02.2022 mit „Vertretern deutscher Veteranenverbände“ an einer Protestveranstaltung in Lippstadt teil und verbreitete die Teilnahme in den sozialen Medien. Auf veröffentlichten Fotos sind Personen zu erkennen, die teilweise militärische Kleidung tragen, darunter auch militärische Barette. Ein solches Auftreten ist geeignet, Außenstehende einzuschüchtern.



Bei wenigen Versammlungen wirken Rechtsextremisten auch in steuernder Funktion mit. So setzt beispielsweise „Aufbruch Leverkusen e. V.“ seine Corona-Protestversammlungen fort. Zuletzt fand am 17.02.2022 die fünfte Veranstaltung „Gemeinsam überparteilich für unsere Grundrechte, Menschenrechte und Freiheit! - Leverkusen sagt Nein zur Impf-Apartheid und zum Ausschluss von zigtausend gesunden Ungeimpften aus dem öffentlichen Leben“ von „Leverkusener für die Freiheit“ in Leverkusen statt. Auch für diese Veranstaltung wurde erneut mit Flyern geworben. Die Hauptakteure von „Aufbruch Leverkusen e.V.“ fungieren als Redner und Versammlungsleiter oder auch als Ordner.

Die nachfolgenden Auswertungen der Straftaten gegen Einzelpersonen oder Personengruppen beziehen sich auf die Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 bis zum 01.03.2022, die mittels des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ausgewertet wurden. Die Erhebung der Fallzahlen aus 2021 ist mittlerweile abgeschlossen. Die Fallzahlen für das Jahr 2022 sind vorläufig und unterliegen noch deutlichen Schwankungen. Unter dem Begriff „Person“ fallen sowohl konkrete natürliche Personen als auch natürliche Personengruppen wie „alle Polizisten“. Die hier dargestellten Fallzahlen beziehen sich zudem insgesamt auf die Thematik Corona. Für eine Unterscheidung zwischen den Befürwortern und/oder Gegnern der Pandemiemaßnahmen hätte es einer händischen Auswertung der unten genannten Fallzahlen in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität bedurft. Dies ist in der für die Beantwortung des Berichtswunsches zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar.

Die Fallzahlen bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gesamt	davon mit Angriffsziel Personen/Personengruppen
PMK -nicht zuzuordnen	1578	624
PMK -rechts	287	172
PMK -links	139	76
PMK -ausländische Ideologie	16	12
PMK -religiöse Ideologie	0	0
Gesamt	2020	884



Der Begriff „Soziale Medien“ ist nicht Bestandteil des Definitionssystems PMK. Die Auswertung hinsichtlich des Tatmittels beschränkte sich auf „Soziale Netzwerke“, wie z. B. Facebook, Twitter und andere.

Insbesondere Bedrohungen, Beleidigungen und Aufrufe zu unangemeldeten Demonstrationen und vor allem auch in Bezug auf politische Würden- und Mandatsträger sowie öffentliche Personen des wissenschaftlichen und medizinischen Sektors zeigen sich als Taten im Internet im benannten Kontext. Weiterhin werden Anschriften beziehungsweise Daten zu und von oben genannten Zielgruppen durch Personen der sogenannten „Coronaleugnerszene“ veröffentlicht und dazu aufgefordert, diese vor allem verbal zu konfrontieren.

Die Darstellung der Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 bis zum 01.03.2022 bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Tatmittel			davon mit Angriffsziel Person/Personengruppen		
	Soziales	Netzwerk		2020	2021	2022
Gesamt	369	128	5	364	98	3

Im Rahmen der virtuellen Agitation des extremistischen Personenpotenzials wird sich vor allem der Strategie der sogenannten Entgrenzung bedient. Ideologisch gefärbte Statements und Aufrufe werden anschlussfähig für Teile des bürgerlichen Spektrums übersetzt und salonfähig gemacht. Beispielsweise bestehen mediale Mobilisierungskampagnen in Form eines Impfstreikbündnisses, federführend durch das Compact-Magazin unter Beteiligung von PI-News. Im Zusammenhang mit digitaler sowie realweltlicher Agitation bestehen Hinweise darauf, dass die Frustration und Ablehnung von Protestteilnehmerinnen und Protestteilnehmern gegenüber den staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen zur Eigenwerbung zum Beispiel durch oben genannte Parteien genutzt wird. Insbesondere sogenannte Influencer (in der Regel Einzelpersonen) der neuen Rechten und extremen Rechten werben auf ihren zahlreichen Kanälen vor allem für personenbezogene Spendenkonten. Insgesamt sind im Zuge der Kampagnen und Agitationen in Bezug auf die Protestbewegung



sowohl hinsichtlich des digitalen Raumes als auch im realweltlichen Pro-
testgeschehen sehr heterogene Verhältnisse festzustellen. Dabei sind
verschiedenste Strömungen und Szenen gegenwärtig.

Die rechtsextremistische Szene hofft zudem, dass sich die Proteste ge-
gen die Corona-Schutzmaßnahmen zu einem Protest gegen die freiheit-
liche demokratische Grundordnung radikalieren. Dementsprechend
stellt die Partei „Der III. Weg“ ihre Beiträge zur Pandemie unter den Slo-
gan „Das System ist gefährlicher als Corona!“. Eine vergleichbare Ziel-
richtung verfolgt die Partei „Die RECHTE“. So mobilisierte der Kreisver-
band Rhein-Erft mehrfach für Corona-Protestversammlungen unter dem
Motto „Zeit zu handeln: Volksaufstand jetzt!“. Einige rechtsextremistische
Akteure verfolgen aber auch die Strategie, ihre Anschlussfähigkeit in die
Gesellschaftsbereiche zu erhöhen, die die Corona-Schutzmaßnahmen
ablehnen. So betitelte sich die NPD als „die letzte verbliebene Partei der
Freiheit“ und positionierte sich deutlich gegen eine COVID 19-Impfung
und -Impfpflicht. Ebenso versucht „Aufbruch Leverkusen e. V.“ mit der
Organisation von Protestveranstaltungen, eine höhere Akzeptanz in Teil-
en der Stadtgesellschaft zu erreichen.

Allerdings gelingt es der rechtsextremistischen Szene kaum, aus der he-
terogenen Protestszene gegen die Corona-Schutzmaßnahmen Personen
für die eigenen Organisationen zu rekrutieren. Eine Ausnahme allerdings
stellt beispielsweise „Aufbruch Leverkusen e. V.“ dar, die eine Person aus
der Initiative „Leverkusener für die Freiheit“ in ihren Vorstand wählte. Hier
findet eine intensive Zusammenarbeit zwischen einer rechtsextremisti-
schen Gruppierung und einer Initiative statt, die die Corona-Schutzmaß-
nahmen ablehnt. Ansonsten liegen keine Erkenntnisse zu einer dauerhaf-
ten Zusammenarbeit zwischen Gruppen aus dem Rechtsextremismus
und dem Protestspektrum gegen die Corona-Schutzmaßnahmen vor.
Dies liegt unter anderem daran, dass sich Rechtsextremisten und Teile
des Protestspektrums gegenseitig ablehnen.

In einem Fall ermittelt die Polizei gegen einen führenden Rechtsextremis-
ten wegen des Handelns mit gefälschten Impfausweisen.